

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0362/26	Dezernat I AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	25.08.2026 08.09.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Richtlinie für ein Ortschaftsbudget der Stadt Aschersleben

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen gab es durch Vertreter der Ortschaften das Ansinnen, direkt über finanzielle Mittel verfügen zu können, um zum Beispiel über Kleinstreparaturen oder kleinere Anschaffungen direkter und schneller entscheiden zu können. Der Stadtrat hat in seiner Novembersitzung 2025 beschlossen, für jeden Ortsteil 5.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, diese Mittel zu sperren, weil:

1. Es keine Zweckbestimmung für die Mittel gab.
2. Die Ortschaftsräte nicht die Kompetenzen haben über solche Mittel zu verfügen.
3. Es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht eingegangen werden darf.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Richtlinie für ein Ortschaftsbudget werden die ersten beiden Punkte geregelt. Zum Punkt drei muss sich der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen positionieren, ob es eine Verschiebung von Mitteln aus den Budgets für bauliche Unterhaltung und der Brauchtumpflege geben soll. Weiterhin ist es denkbar, dass sich die Ortschaftsbudgets zukünftig auch aus Mitteln infolge des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien finanzieren.

Für die Festlegung der einzelnen Ortschaftsbudgets könnte man beispielsweise einen Pro-Kopf-Betrag ermitteln und dann entsprechend die Mittel auf die einzelnen Ortschaften verteilen. In der seinerzeitigen Diskussion im Stadtrat gab es jedoch ein Meinungsbild darüber, dass alle Ortschaften einen identischen Betrag erhalten sollen. Daher wird im Entwurf der Richtlinie nicht nach Einwohnerzahlen differenziert.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in der Anlage aufgeführte Richtlinie über die Verwendung der Ortschaftsbudgets der Stadt Aschersleben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie bei der Erstellung der Haushaltsplanentwürfe zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Anlage:

Richtlinie über die Verwendung der Ortschaftsbudgets der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	.
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	60.000	EUR
erwartete Einnahmen:		EUR
☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig	
☐ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht	

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐ Ja	☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐ Ja	☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent